

## Mustertext Erklärung zur Barrierefreiheit

[Text in eckigen Klammern ist ggf. zu ergänzen, zu streichen oder sprachlich anzupassen, je nachdem, wie das Ergebnis der Überprüfung der Barrierefreiheit ausfällt.]

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter der [URL der Domain ergänzen; bei mobilen Anwendungen bitte Version und Datum angeben] veröffentlichten Website / mobile Anwendung [Unzutreffendes streichen] der [Inhaber der Domain ergänzen].

Als öffentliche Stelle sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei zugänglich zu machen. Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG) sowie der Thüringer- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (ThürBITVO)

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf [Unzutreffendes streichen]

- einer am / im Zeitraum von durchgeführten Selbstbewertung
- einer von [Name der Prüfinstitution ergänzen] am / im Zeitraum von vorgenommenen Bewertung durch [genauere Beschreibung des Bewertungsverfahrens und Link zum Bewertungsbericht ergänzen].

Aufgrund der Überprüfung ist die Website/ mobile Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen [Unzutreffendes streichen]

- a. vollständig [nur zutreffend, wenn alle Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen vollständig und ausnahmslos erfüllt sind.]
- b. wegen der folgenden [Unvereinbarkeiten] [und/oder] [Ausnahmen] teilweise [nur zutreffend, wenn die meisten Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen mit einigen wenigen Ausnahmen erfüllt sind. In diesem Fall empfiehlt es sich zu beschreiben, wann und wie die noch bestehenden Barrieren beseitigt werden sollen.]
- c. nicht [nur zutreffend, wenn die meisten Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen nicht erfüllt sind]

vereinbar.

[wenn b) oder c) zutreffen, bei a) bitte streichen]

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei [wenn eine der unter 1. bis 3. genannten Möglichkeiten nicht einschlägig ist, die betreffende Möglichkeit bitte streichen.]

1. Der [Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf] ist mit dem Erfolgskriterium [Nennen Sie das Erfolgskriterium aus der zu Grunde liegenden europäisch harmonisierten Norm EN 301549 mit Bezug auf die referenzierte WCAG 2.1 und beschreiben Sie den Mangel in nicht allzu technischer Form; z. B.: „Das Login-Formular der Anwendung für den Dokumentenaustausch ist per Tastatur nicht vollständig nutzbar im Sinne der Anforderung XX nach XX] nicht vereinbar.

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind [Geben Sie Abhilfemaßnahmen an] bis [mit Zeitrahmen] geplant.

Folgende barrierefreie Alternativen, um die Inhalte zu erreichen, halten wir für Sie bereit.

[Geben Sie jeweils etwaige barrierefreie Alternativen an]

2. Der [Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf] ist aufgrund eines unverhältnismäßigen hohen Aufwands vorübergehend nicht barrierefrei zugänglich gestaltet. [Diese Ausnahmen sind im Sinne der Richtlinie sowie des BGG sehr eng auszulegen; weiterhin sind die sich anschließenden Vorschriften im Sinne des Artikel 5 Richtlinie (EU) 2016/2102 zu beachten]

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind [Geben Sie Abhilfemaßnahmen] bis [mit Zeitrahmen] geplant.

Folgende barrierefreie Alternativen, um die Inhalte zu erreichen, halten wir für Sie bereit.

[Geben Sie jeweils etwaige barrierefreie Alternativen an]

3. Der [Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf, die nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften fallen] ist nicht barrierefrei zugänglich gestaltet, da diese Inhalte nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften fallen.

## **Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung**

Diese Erklärung wurde am [Datum] erstellt und zuletzt am [Datum] aktualisiert.

## **Barrieren melden: Kontakt zu uns bei Problemen mit der Barrierefreiheit**

Sie möchten uns bestehende Barrieren in dieser Website/mobilen Anwendung mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihre Rückmeldung sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter xxx an.

[verlinkte URL mit Name des Feedback-Mechanismus, z. B. „Barrieren melden“ angeben. Dort - und nicht hier in der Erklärung zur Barrierefreiheit – sind die Kontaktdaten sowie weitere Erläuterungen zur Nutzung des Feedback-Mechanismus zu geben. Insbesondere ist auf die Leitlinie zur Umsetzung und den Anforderungen zum Feedback-Mechanismus zu achten]

## **Durchsetzungsverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Durchsetzungsstelle in Thüringen wenden. Die Durchsetzungsstelle ist beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eingerichtet und hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Thüringen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Durchsetzungsverfahren ist für Sie kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Durchsetzungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter: <http://www.thueringen.de/th10/bb/>

Direkt kontaktieren können Sie die Durchsetzungsstelle unter [vz\\_bmb@tmasgff.thueringen.de](mailto:vz_bmb@tmasgff.thueringen.de).